

Kurzbericht: AKAST-Werkstattgespräch

„Neuordnung Akkreditierungssystem“, 16. April 2018, 11.00 – 16.00 Uhr

Teilnehmerliste:

AKAST:

- Prof. Dr. Michael Gabel, Vorsitzender (ab 13.00 Uhr)
- PD Dr. Ulrike Senger, Beirat
- Barbara Reitmeier, Geschäftsführerin

Teilnehmer:

- lt. Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Frau PD Dr. Ulrike Senger und Frau Reitmeier und begrüßen die Teilnehmer. Frau Reitmeier skizziert kurz den Programmverlauf.

Im Verlaufe des Tages soll genug Raum zur Aussprache und zur Reflexion bisheriger Erfahrungen sein. Ein weiteres Ziel ist die gemeinsame Verständigung auf eine künftige strategische Ausrichtung von AKAST.

Frau PD Dr. Senger moderiert das Werkstattgespräch.

1. Neuordnung des Akkreditierungssystems

Vortrag siehe Anlage 2

2. Eckpunkte Studienakkreditierungsstaatsvertrag und Musterrechtsverordnung

Vortrag siehe Anlage 3

Folgende übergeordnete Themenbereiche wurden in der Diskussion „Prägende Erfahrungen im bisherigen Akkreditierungssystem“ angesprochen:

Kompetenzorientierung:

- Studium und Lehre
- Prüfungssystem, Kreativität der Prüfungsformen; steigende Prüfungsbelastung, gleichmäßige Verteilung der Prüfungen versus Prüfungshäufung
- keine Verankerung in den kirchlichen Dokumenten
- Anpassung/Weiterentwicklung der hochschuldidaktischen Weiterbildung notwendig
- Rolle der Wissenschaftlichen Mitarbeiter als Multiplikatoren, Schnittstellenfunktion

Modularisierung:

- Verständigung auf Modulziel
- Verzahnung der Modulinhalte und Lehrenden mit Blick auf Modulziel

Evaluierung:

- beachtliches Spektrum von Evaluierungsformen
- Gefahr der „Überevaluierung“, Sinnhaftigkeit muss gegeben sein
- Evaluierungsformen für „kleine Fakultäten“ mit kleinen Kohorten
- Datenschutz

Rollen und Aufgaben der Gutachter:

- Gutachter muss sich von eigenen Vorstellungen „frei machen“
- Gutachter als Beobachter von außen, nicht als Feind

3. HRK-Leitlinien Gutachterbenennung und Raster Akkreditierungsbericht

Vortrag siehe Anlage 4

4. Wie sieht ein Akkreditierungsverfahren von AKAST künftig aus?

Entwurf Ablauf siehe Anlage 5

In der sich anschließenden Diskussion wird unterstrichen, dass eine Übermittlung der Gutachten bzw. Akkreditierungsberichte ohne Bewertung durch die Akkreditierungskommission von AKAST zum einen nicht dem Qualitätsverständnis von AKAST entsprechen würde und zum anderen aufgrund des positiven Votums von AKAST, welches für die Akkreditierungsentscheidung durch den Akkreditierungsrat notwendig ist, nicht möglich wäre. Eine fundierte Entscheidung des Akkreditierungsrates ist nur mittels einer fachlichen Bewertung gewährleistet.

Frau PD DR. Senger regt an, in das Schema noch die Vorbereitung und Information der Hochschule über sämtliche Aspekte des Verfahrens durch AKAST einzuarbeiten.

Herr Professor Häfner fragt nach, ob AKAST auch weiterhin Gutachtergruppen einsetzen werde, die zahlenmäßig über die geforderte Mindestanzahl von vier Mitgliedern hinausgehen. Herr Professor Gabel merkt an, dass der Kostendruck im neuen Akkreditierungssystem steigen werde und die Größe der Gutachtergruppe in diesem Zusammenhang natürlich ein wichtiger Faktor sei. Die bisherigen Erfahrungen zeigten jedoch, dass diese Besonderheit von AKAST von allen Beteiligten sehr geschätzt und sogar als Alleinstellungsmerkmal angesehen werde.

Herr Professor Wucherpfennig erkundigt sich, welche Stellen im Falle von Kirchlichen Hochschulen künftig die jeweils erforderlichen Zustimmungen (zum Prüfbericht, zum

Gutachten und zur Akkreditierungsentscheidung) erteilen und ob auch weiterhin die Approbation durch die Bildungskongregation notwendig sein werde. Dr. Karger merkt an, dass bzgl. der Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse der Magnus Cancellarius einzubinden sei. Bei anstehende Akkreditierungen sollte grundsätzlich die in Veritatis Gaudium genannte Frist zur Überarbeitung von Statuten und Studienordnung im Blick genommen werden. Frau PD Dr. Senger ist der Auffassung, dass die Zustimmung(en) der zuständigen kirchlichen Stelle ausführlich begründet und dokumentiert werden müsste(n).

Herr Professor Denmark erkundigt sich, mit welchem zeitlichen Vorlauf die Hochschulen im neuen System die Akkreditierungsverfahren einleiten müssten, wenn keine Lücken in den Fristen entstehen sollten. Frau Reitmeier führt aus, dass zum jetzigen Zeitpunkt dazu noch keine konkreten Angaben gemacht werden können. Die Möglichkeit der vorläufigen Akkreditierung, die bisher durch die Agenturen ausgesprochen wurde, sei nicht mehr vorgesehen. Jedoch genüge es, den Akkreditierungsantrag beim Akkreditierungsrat rechtzeitig vor Ablauf der Akkreditierungsfrist zu stellen. Falls die Entscheidung des Akkreditierungsrates nach Ablauf der Akkreditierungsfrist erfolgt, ergeht diese rückwirkend, so dass keine Akkreditierungslücken entstehen.

Frau PD Senger fasst die Diskussion kurz zusammen. AKAST sollte gemeinsam mit den relevanten Interessensgruppierungen die Neuordnung des Akkreditierungssystems als „positive Erschütterung“ begreifen und sich als „Change Agent“ positionieren. AKAST sollte den beratenden und begleitenden Charakter der von AKAST erbrachten Dienstleistungen und die sich aus der spezifischen Konstruktion von AKAST ergebende hohe fachliche Kompetenz noch stärker unterstreichen.

Im Anschluss an die Diskussion bedanken sich der Vorstandsvorsitzende für den regen Austausch und lädt ein, aktiv an der Weiterentwicklung der Prozesse mitzuwirken.

Ingolstadt, 19.4.2018

Gez.

Barbara Reitmeier

(Geschäftsführerin)